



Gesuch für die Ausstellung eines Begleitscheins für die Ausfuhr von Feuerwaffen, deren wesentliche Bestandteile oder der dazugehörigen Munition zwischen Waffenhändlern in einen Schengen-Staat (Art. 22b Waffengesetz und Art. 45 Waffenverordnung)

Kein Begleitschein sondern eine Ausfuhrbewilligung des SECO ist erforderlich für die gewerbsmässige Ausfuhr von Feuerwaffen, deren wesentliche Bestandteile oder der dazugehörigen Munition, wenn die Gegenstände auch von der Kriegsmaterialgesetzgebung erfasst sind.

1. Versendermitgliedstaat

Schweiz

2. Empfängermitgliedstaat

█

3. Versender (Waffenhändler)

Name oder Firma

█

Vorname(n)

█

Anschrift (Sitz der Firma)

█

Telefonnummer

█

Faxnummer

█

4. Empfänger (Waffenhändler)

Name oder Firma

█

Vorname(n)

█

Anschrift (Sitz der Firma)

█

Telefonnummer

█

Faxnummer

█

5. Lieferanschrift

█

6. Durchgangsländer

█

7. Beförderungsart/Beförderer

█

8. Zulassung (Versender)

Datum

█

Nr.

█

Geltungsdauer

█

Behörde

█

9. Zulassung (Empfänger)

Datum

█

Nr.

█

Geltungsdauer

█

Behörde

█

10. Beschreibung der Waffen, der wesentlichen Waffenbestandteile oder der Munition (weitere Waffen auf Seite 2)

Beilage ja nein

Pos-Nr.	Kat.	Anzahl/Art	Wesentlicher Waffenbestandteil	Hersteller/Modell	Kaliber	Waffen-Nr.	Sonstige Merkmale

11. Angaben über die Person des Gesuchstellers

Name, Vorname

█

Anschrift

█

Telefon-Nr.

█

Fax-Nr.

█

Unterschrift und Stempel

12. Raum für amtliche Vermerke des Versendermitgliedstaates

Beilage: Amtliche Bestätigung des Empfängermitgliedstaates, dass Empfänger zum Besitz der Feuerwaffen, der wesentlichen Waffenbestandteile und der Munition berechtigt ist.

